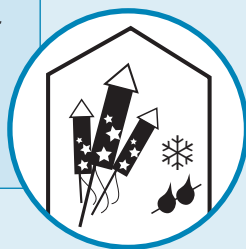


# BRANDSCHUTZ BEIM FEUERWERK

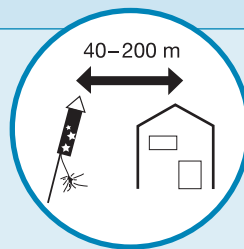
## Kauf, Lagerung und Handhabung

- Lassen Sie sich beim Kauf von Feuerwerk die Handhabung erklären und beachten Sie die Gebrauchsanweisung.
- Lagern Sie Feuerwerksmaterial an einem kühlen, trockenen und vor Kinderhänden geschützten Ort.
- Rauchen Sie nicht in der Nähe von Feuerwerken!



## Abbrennen von Feuerwerken

- Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern in unmittelbarer Nähe von Personen ist verboten.
- Halten Sie genügend Sicherheitsabstand zu Gebäuden und Wäldern. Je nach Grösse des Feuerwerkskörpers 40 bis 200 Meter.
- Schützen Sie Ihr Gebäude, indem Sie Fenster und Dachlukarnen schliessen und Stoff-Sonnenstoren einziehen.



**Sie sind verantwortlich!**



## Trockenheit – Achtung Waldbrandgefahr!

- Beachten Sie die aktuellen Meldungen zur Waldbrandgefahr → [www.wald.gr.ch](http://www.wald.gr.ch)
- Grosse Trockenheit = Feuer- und Feuerwerksverbot!



## Haben Sie Fragen?

- Wenden Sie sich an die Sachverständigen in Ihrer Gemeinde (Feuerwehrkommandant oder Brandschutzsachverständiger).
- Das Abbrennen von Feuerwerk ist bewilligungspflichtig. Zuständig sind die Gemeinden.

**Es brennt – Feuerwehr alarmieren!**



**118**